

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1837

40 (5.10.1837)

Durlacher Wochenblatt.

Donnerstag

N^o. 40.

den 5. Oktober 1837.

Oberamtliche Verfügungen.

DNr. 17910. Die Gebühren der Gemein-
debeamten betreffend.

Das Großherzogliche Amtsrevisorat dahier, hat in einer sehr zweckmäßigen und anschaulichen Tabelle, den Tarif sämtlicher Gebühren der Gemeindebeamten ebenso als auch über die Erkenn- und Gewährgebühren der Gemeinderäthe zusammengestellt. Da die Erfahrung lehrt, daß jenem Tarif häufig aus Unwissenheit entgegengehandelt wird, und dadurch Verletzungen des gesetzl. Gebührenbezugs vorkommen, so werden die Bürgermeisterämter und Gemeinderäthe in jenen Tabellen, die bei Großherzoglichem Amtsrevisorate dahier und in dem literarischen Cabinet von Bauerkeller u. Gutsch in Karlsruhe zu haben sind, eine Geschäfts erleichterung finden. Man fordert sie daher auf, von solchen die erforderliche Anzahl anzuschaffen, und insbesondere eine in dem Saale des Rathhauses anzuschlagen.

Durlach den 2. Okt. 1837.

Großherzogliches OberAmt.

DNr. 17693. Dem umgearbeiteten zweiten Voranschlag der Gemeinde Stupferich pro 1837 wird die Staatsgenehmigung ertheilt, und der Gemeinderath hierdurch legitimirt, neben unentgeltlicher Leistung der Gemeindedienste (Frohnden) von dem Bürgergenuß pr. Loos 2 fl. zu erheben, und 10 fr. pr. 100 fl. Steuerkapital auf das gesammte Steuerkapital umzulegen, dagegen sämtl. Sociallasten aus der Gemeindeskasse bestritten werden.

Durlach den 27. Sept. 1837.

Großherzogliches OberAmt.

DNr. 17825. Die Entwendung einer Doppelpfinte in Blankenloch betr.

Am Dienstag den 26. d. M. wurde zu Blankenloch die unten beschriebene Doppelpfinte entwendet, wovon wir die Bürgermeisterämter Behufs der Fahndung benachrichtigen.

Durlach den 30. Sept. 1837.

Großherzogliches OberAmt.

Diese Doppelpfinte ist 4 3/4 lang, noch ziemlich neu, hat Feuerschlösser; auf dem Blatte des einen ist der Name des Eigenthümers in goldenen Buchstaben geschrieben. Auf der hintern Seite der Läufe stehen die Worte: „Geltner in Sohl“ in Silber, der Schaft ist von Nußbaumholz, und der schon ziemlich abgetragene Riemen von braunem Leder.

DNr. 17569. Durlach. (Gant. Edict.) Ueber das Vermögen der Daniel Wälde Wittwe von Königsbach, Charlotte geb. Schwegler wurde Gant erkannt, und zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Donnerstag den 12. Oktober d. J.

Vormittags 9 Uhr

angeordnet.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angeetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfindsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In der nämlichen Tagfahrt soll der Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, und in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Durlach den 26. Sept. 1837.

Großherzogliches OberAmt.

Bekanntmachung.

In dem bevorstehenden Herbst werden die aerarischen Weinzehnten zu Durlach, Weingarten, Grözingen, Berghausen und Söllingen, wie im vorigen Jahr, in natura erhoben; in den weiteren Weinorten, Aue, Wolfartsweier, Grünwetterbach, Stupferich, Kleinsteinbach, Singen, Wilferdingen und Königsbach aber öffentlich versteigert, entweder um Geld oder um Wein nach dem Herbst-Preis zahlbar, weshalb die Steigerungsliebhaber sich gegen die Weinlese hin um Tag und Stunde der Weinzehntversteigerungen bei der unterzeichneten Stelle erkundigen wollen.

Durlach den 29. Sept. 1837.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Alle diejenigen, welche als neue Mitglieder in die hiesige Spargesellschaft aufgenommen zu werden wünschen, wollen sich am Montag,

den 9. dieses Monats, Nachmittag 1 Uhr auf dem Rathhaus dahier mit ihren Einlagen einfinden.

Durlach den 3. Okt. 1837.
Der Vorstand der Spargesellschaft.
Weyßer.

Bürgermeisteramtliche Bekanntmachungen.

Diejenige Hauseigenthümer welche Miethbewohner aufnehmen, werden aufgefordert, sogleich dem Bürgermeisteramt bei Strafe die Anzeige hievon zu machen.

Durlach den 27. Sept. 1837.
Bürgermeisteramt.
F u f.

vd. Ch. Rau.

Von Seiten hiesiger Stadt werden Freitag, den 6. Oktober d. J. früh 8 Uhr im untern Fällbruch eine Eiche von 25' lang und 15" Durchmesser zu Nutzholz tauglich;

14 3/4 tals Rfstr. gemischtes Holz, und 1650 Stück Wellen öffentlich gegen baare Zahlung versteigt, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Durlach den 30. Sept. 1837.
Bürgermeisteramt.
F u f.

vd. Ch. Rau.

Durlach. (Bekanntmachung.) In Folge richterlicher Verfügung vom 7. v. M., Nr. 14751.

werden dem Nagelschmied Hummelschen Rinde, Montag, den 9. Oktober d. J.,

Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus dahier eine Behausung in der Pfingzvorstadt, neben der Stadtmauer und Karl Köffel, Nachtwächter; links dem Ochsenthor — Steueranschlag 450 fl. Schätzungspreis 450 fl.

öffentlich versteigt, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erldst wird.

Durlach den 8. Sept. 1837.
Bürgermeisteramt.
F u f.

vd. Ch. Rau.

Aus der Verlassenschaft des † Weingärtners G. R. Schwander von hier, werden der Erbtheilung halber

1 Brtl. Weinberg im untern Dechantsberg, neben Andreas Deder und Heinrich Hirth, Tax 100 fl., und

1 Brtl. Weinberg im Eisenbarth, neben Heinr. Deder und Leonhard Maier, (Tax 100 fl.) nach eingeholter vormundschaftlicher Genehmigung Montag, den 9. Oktober d. J.,

Nachmittags 2 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus öffentlich versteigt, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Durlach den 11. Sept. 1837.
Bürgermeisteramt.
F u f.

vd. Ch. Rau.

Aus der Verlassenschaft der Zollverwalter Ludwig'schen Ehefrau dahier, werden der Erbtheilung wegen

Montag, den 23. Oktober d. J.
Nachmittags 2 Uhr

ein Viertel 20 Ruth. Weinberg im Bilg, neben Johannes Schneider und Friedrich Sulzer öffentlich auf dem Rathhaus versteigt, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Durlach den 27. Sept. 1837.
Bürgermeisteramt.
F u f.

vd. Ch. Rau.

Der hiesige Bürger und Weingärtner Johann Adam Kleiber, läßt Montag, den 9. d. M. Mittags zwei Uhr zum zweitenmal auf hiesigem Rathhaus öffentlich versteigern:

Eine zweistöckige Behausung in der Pfingzvorstadt belegen nebst Stallung, e. s. Christoph Ritter, anderseits Friedrich Benneter.

W e i n b e r g:
zwei Morgen zwei Brtl. 54 1/2 Ruth. im Hintergrund, e. s. Pfl. Nittershofer, a. s. Weg; geboten 400 fl.

zwei Brtl. 1 Ruth. im Kochsacker oder hintern Wiesenfäule, e. s. Joh. Gg. Schenkel anders. Carl Dreher; geboten 100 fl.

W e i n b e r g:
1 Brtl. 36 Ruth. im Dechantsberg, e. s. Andr. Nittershofer, a. s. Kristian Maier; geboten 300 fl.

1 Brtl. 28 Ruth. im Kannenthal oder Rumpelweg, e. s. Kristian Ritter, a. s. Weg; geboten 160 fl.

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Durlach den 2. Okt. 1837.
Bürgermeisteramt.
F u f.

vd. Ch. Rau.

Durlach. (Hausversteigerung.) Kaufmann Feininger dahier, läßt Montag, den 23. Oktober Nachmittags zwei Uhr, auf dem hiesigen Rathhaus, seine in der großen Jägergasse liegende Gebäulichkeiten, bestehend in einem im besten Zustande befindlichen Wohnhaus und daran stößenden Säffensiederei, neben Christoph Münsinger einerseits und Friedrich Ida anderseits, zusammen oder auch theilweis, öffentlich versteigern. Die Einsicht der Gebäuden kann von den Liebhabern zu jeder Zeit genommen werden, und die Verkaufsbedingnisse aber, am Tage der Versteigerung vernehmen.

Privat: Nachrichten.

Die Unterzeichneten haben in ihre **Fayance & Steinguth = Fabrik ein Commissions-Lager von Glas-Waaren** aufgenommen, und empfehlen sich unter Versicherung der billigsten Preise, zu geneigten Zuspruch.

Durlach im Oktober 1837.

H. Schmidt & Comp.

Anwendung

der
Bauch- und Bleich- Seife.

Mit der zunehmenden Theuerung des Holzes wird auch die Holzasche immer seltener und theurer, sie wird häufig verfälscht durch Torfasche und sonstige Beimischungen, und hat zudem den Nachtheil, daß sie das Tuch oder die Wasche roth färbt, wenn Asche von eichen Holz sich darunter befindet.

Um solchen Zufällen und Nachtheilen nicht ausgesetzt zu seyn, sondern stets eine gleich gehaltreiche, gleich wirksame, nie schädliche Lauge zu erhalten, wendet man in neuerer Zeit die Bauch- oder Bleich- Seife mit dem besten Erfolge an.

Für je 1 Simri Asche nimmt man 1 ½ Pfund Bauch- Seife, wer also 3 Simri Asche anzuwenden gewohnt ist, nimmt 4 ½ Pfund solcher Seife ic.

Dabei verfährt man folgendermaßen:

Es wird das Tuch oder die Wasche, welche gebraucht werden soll, auf gewöhnliche Weise eingelegt. In den Waschkessel nimmt man so viel Wasser, als man glaubt zu gebrauchen, erwärmt das Wasser, und läßt die Seife darin vergehen. Die hieraus entstehende Brühe schlägt man durch ein Aschentuch, und gießt sie über die Wasche, indem man in der übrigen Behandlung gerade so verfährt, als wenn man mit Aschenlauge arbeitete.

Das Pfund Bauch- Seife kostet 6 kr. Sollten 1 ½ Pfund dieser Seife an manchen Orten höher zu stehen kommen, als 1 Simri Holzasche, so bietet die Bauch- Seife dagegen den Vortheil dar, daß sie schon beim Bauchen Seife in und an die Wasche bringt, man folglich bei dem Waschen selbst weniger Seife anzuwenden nöthig hat.

Besagte Seife ist zu haben bei A. Ge-scheider.

Wilferdingen. (Kirchweih- Anzeige.)
Nächsten Sonntag, als den 8. d., wird das hiesige Kirchweihfest gefeiert, an demselben

Tage wird Unterzeichneter Tanzbelustigung halten, wozu höflich einladet.

Wilferdingen den 2. Okt. 1837.

Posthalter Nagel.

Es liegen 600 fl. Kapital zum Ausleihen bereit.
Friedrich Blum, Schuhmachermeister.

250 fl. Pflegschaftsgeld können gegen gerichtliche Versicherung zu 4 ½ Prozent ausgeliehen werden, wo? sagt das Comptoir dieses Blattes.

Es können 300 fl. auf Obligation ausgeliehen werden, wo? sagt das Comptoir dieses Blattes.

Es sind 100 fl. Pflegschaftsgeld auszuleihen und bei wem solche erhoben werden können, erfährt man im Comptoir dieses Blattes.

Es liegen 150 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat, wo? sagt das Comptoir dieses Blattes.

Dank-sagung. Die Söhne und Töchter des verstorbenen Senators Bürk, sagen Denjenigen, welche an dem Leichenbegängniß desselben freundschaftlich theil nahmen, hiermit herzlichsten Dank.

Durlach den 4. Okt. 1837.

Auszüge aus den bürgerlichen Standesbüchern.

Sept. Geboren:
am 23. Johann Gabriel — Vat. Johann Gabriel Heyd, Bürger und Fuhrmann.
am 30. Johann Gabriel — Vat. Johann Fleischmann, Bürger und Tagelöhner.

Sept. Gestorben:
am 27. Katharine — Vat. Joh. Jak. Giese, B. u. Kutscher; alt 5 Mon. 18 Tage.
am 28. Ludwig Wilhelm Christian — Vat. Ludwig Ungeheuer, B. u. Schneidermstr.; alt 4 Monate.

am 30. Juliane — Vat. Herr Gottlieb Friedrich Steinmetz, B. u. Kaufmann; alt 6 Mon. 25 Tage.

Okt.:
am 1. Herr Johann Jakob Bürk, Bürger und Kirchengemeinderath's-Mitglied, ein Wittwer; alt 82 Jahre, 8 Monate.

Merkwürdige Begebenheiten des Meister Gönin, genannt Eulenspiegel, von seiner Geburt an bis in's späteste Alter, geboren zu Damoram.

(Erzählung.)

Aus dem Französischen in's Deutsche übersetzt von A. B. C.

Fortsetzung zu Nr. 35. des Jahrgangs 1837.
Vermöge des Begriffs, welchen ich bisher von

dem Meijer Gonin gegeben, dürfte es gar leicht das Ansehen gewinnen, als ob ihm die Gottesgelahrtheit so viel, als gar nichts, nütze gewesen. Indessen aber glaube ich dennoch, werden sich diejenigen, so die Welt bereits etwas genauer kennen lernen, auch nicht wundern, wenn sie hören, daß er sich insonderheit auf diese Wissenschaft mit allem Fleiß gelehret. Solche ist, wie bekannt, eine Erkenntniß Gottes und Göttlicher Dinge. Eben dadurch werden wir von der Wahrheit der Religion und derer dahin sich beziehenden Pflichten und Schuldigkeiten, wie nicht weniger von den Mitteln, wodurch wir zu Ausübung ihrer Gebothe und zu Vermeidung ihrer Verbothe gelangen können, belehret. Nun aber sahe Gonin mehr als zu wohl ein, wie beförderlich und zuträglich es ihm bei seiner erwählten Lebensart seyn würde, wenn er alle diese Erkenntniß und Wissenschaft vollkommen inne hätte, und so gründlich und ordentlich darüber urtheilen, als gelehrt davon discurren könnte. Und sehen wir denn nicht noch alle Tage Leute vor uns, denen es um so viel leichter angeht, andere hinteres Licht zu führen, je geschickter und gelehrter sie von Religionsfachen zu sprechen, je beredter sie von der Frömmigkeit und Gottesfurcht auf der Cangel zu predigen, und je eifriger sie sich anstellen können, denen Leuten eine recht heilige und gereinigte Sittenlehre in das Herz zu legen und anzupreisen? Gonin sahe also mehr als zu wohl, wie viel durch dergleichen von der Religion her entlehnte Scheingründe auszurichten, als daß er sich nicht alle möglichste Mühe geben sollen, sich eine hinlängliche Wissenschaft davon zu erwerben. Und in diesem Abscheu ward er auch ein Gottesgelahrter. Jedoch ließ er sich dabei gar nicht in eine so beschwerliche Weitläufigkeit ein, als sonst etwan von denenjenigen verlangt wird, die demaleinst den ansehnlichen Titel eines Lehrers anzunehmen gedenken. Sondern er lernte nur so geschickt von heiligen Dingen reden, daß er selbst für einen Heiligen passiren konnte, wenn es vielleicht der Ort und die Gelegenheit einmal geben sollten, daß er befürchten müßte, man wäre von ihm eines andern überzeuget.

Man theilt die Gottesgelahrtheit insgemein in sechs unterschiedene Classen ab. Nämlich in die natürliche, oder in so fern wir Gott aus seinen Wärtungen und dem bloßen Lichte der Natur erkennen; in die übernatürliche, oder die geoffenbahrte; in die mit Auslegung der Schrift beschäftigte, oder in so fern wir solche aus dem heil. Bibelbuche, und die darinnen enthaltenen Sätze und Wahrheiten nach dem Sinne der Väter und derer zu unterschiedenen Zeiten gehaltenen allgemeynen Versammlungen der Geistlichkeit erklären lernen, ohne zu denen sonst von der Vernunftlehre vorgeschlagenen Regeln unsere Zuflucht zu nehmen; in die sittliche, oder in so fern wir um eine gründliche Erkenntniß der Göttlichen Rechte und Gebothe

beforgt sind, unser ganzes Thun und Lassen darnach einzurichten; in die bloß in Schulen vorkommende, oder da wir vermittelst unsers vernünftigen Denkens und Nachdenkens aus denen vorhabenden Grundlehren des Glaubens immer neue Göttliche Wahrheiten entdecken und daraus folgern; u. endlich in die von einem oder dem andern geheimnißvoller Weise erlangte, oder in die einem von Gott selbst unmittelbarer Weise ins Herz gelegte Erkenntniß Gottes und Göttlicher Dinge und Wahrheiten, wodurch die Seele auf eine höchstangenehme, brünstige und reizende Art getrieben, ihr Verstand erleuchtet und ihr Wille auf eine ganz bewegliche und außerordentliche Weise angefeuert wird, sich mit Gott aufs allergenaueste zu vereinigen; oder: welches gleich viel ist, da wir eine so hohe, gereinigte und vollkommene Andacht bei uns selbst verspüren, daß wir Gott von reinem Herzen, und ohne die geringste Absicht auf unsern eigenen Vortheil, lieben. *)

(Die Fortsetzung folgt.)

*) Ob diese Eintheilung der Gottesgelahrtheit in besagte sechs Classen richtig, oder ob nicht vielleicht wider dieselbe überhaupt sowohl, als wider die eine oder die andere Art davon insbesondere, unterschiedenes erinnert werden könnte, überlassen wir denenjenigen zu beurtheilen, die sich mit besonderm Fleiße auf diese Wissenschaft gelehret. Indessen aber merken wir hierbei nur so viel an, daß der Verfasser, als vermuthlich ein Mitglied der Römisch-Catholischen Kirche, anders fast nicht schreiben können, noch dürfen.

Frucht-Preise
vom 30. September 1837 in Durlach.
Mittelpreis:

Das Malter	fl.	kr.
Wäizen . . .	12	—
Kernen, neuer	12	24
Kernen, alter		
Korn, neues . . .	6	30
Korn, altes . . .		
Gerste . . .	6	30
Welschkorn . . .	10	—
Haber . . .	4	37

Einfuhr-Summe: 714 Malter.
Worunter waren: 604 Malter Kernen.
110 — Haber.
Summe des Vorraths: 714 Malter.
Verkauft wurden heute: 692 Malter.
Aufgestellt blieben: 22 Malter.

(Das Uebrige wie vor acht Tagen.)

Druck und Verlag der L. M. Dups'schen Buchdruckerey.